



Informationsveranstaltung am 20. April 2021 FAQ – häufige Fragen und Antworten zur Lerchenauer Straße

Inhaltsverzeichnis

1. Planung und Umsetzung
2. Grünplanung, Klima und Lärmemissionen
3. Verkehr und Mobilität

1. Planung und Umsetzung

Erhöhen sich durch die überarbeiteten Entwürfe die Anzahl der Wohneinheiten? Bleibt es bei 1.650 Wohneinheiten beziehungsweise mit welcher Anzahl an Wohneinheiten wird derzeit geplant?

Durch die Verkleinerung der Gemeinbedarfsflächen für die Schulbedarfe konnte eine zusätzliche Fläche für ein Urbanes Gebiet ausgewiesen werden. Damit erfolgte eine Erhöhung der Wohneinheiten auf circa 1.650 Wohneinheiten. Diese Anzahl ist die derzeitige Planungsgrundlage.

Wie viele Wohnungen für betreute Wohngemeinschaften, die einen besonderen Wohnzuschnitt erfordern, sind geplant?

In der Regel wird es Angebote für solche Wohnformen durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften (GWG/ Gewofag) oder auch durch Genossenschaften geben. Der Umfang des Angebotes kann aber erst bei der Konzeptionierung des jeweiligen Bauvorhaben abgeschätzt werden.

Werden die Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) angewendet?

Ja, die Verfahrensgrundsätze der SoBoN werden angewendet.

Wird es Flächen für genossenschaftlichen Wohnungsbau geben?

Ja, von städtischer Seite sollen auch eine oder zwei Bauflächen für genossenschaftliches Wohnen ausgeschrieben werden.

Handelt es sich vorrangig um Eigentumswohnungen?

Auf den stadteigenen Flächenanteilen werden durch die städtischen Wohngesellschaften oder bei Vergabe der Flächen an Genossenschaften ausschließlich Mietwohnungen angeboten werden.

Seitens des Investors (Wohnpark Lerchenauer Feld GmbH & Co. KG) wird es sowohl ein Angebot an Mietwohnungen als auch an Eigentumswohnungen geben. Die genaue Aufteilung ist aber noch nicht bekannt.

Gibt es schon einen Plan, wie beziehungsweise wo die sozial geförderten Wohnungen im Quartier verteilt werden? Was wird erwartet, welche Bevölkerungsschicht vorwiegend dort leben soll? Sind „sozial benachteiligte Menschen“ erwünscht? In welchem Rahmen bewegen sich die Mieten?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann zu der Lage des geförderten Wohnungsbaus noch keine Aussage getroffen werden. Auf eine angemessene Durchmischung der unterschiedlichen Wohnformen innerhalb des Planungsumgriffs wird aber geachtet. Das Wohnungsangebot aus freifinanziertem Eigenwohnraum, preis-gedämpften Mietwohnungsbau sowie geförderte Angeboten wird sich an die gesamte Breite der Münchner Bevölkerung richten.

Durch das Angebot eines Flexi-Heims, welches wohnungslose Haushalte, darunter insbesondere Familien, aufnehmen wird, wird es auch eine Wohnmöglichkeit für sozial besonders benachteiligte Menschen geben. Die Mieten richten sich auf städtischer Seite nach den Mietpreisen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften, diese liegen in aller Regel unter dem Mietspiegel. Bei den freifinanzierten Angeboten privater Anbieter sind Marktpreise zu erwarten.

Sind Pflegeheime geplant?

Auf einer stadteigenen Fläche soll in unmittelbarer Nähe des zentralen Marktplatzes ein Pflegeheim errichtet werden. Eine mögliche Betreiberin steht aber noch nicht fest.

Sind religiöse Einrichtungen (zum Beispiel eine Moschee) geplant?

Eine Bedarfsmeldung durch Religionsgemeinschaften ist nicht bekannt.

Ist die Ansiedlung von Biergärten/ Gastronomie geplant?

Ja. Insbesondere um den Marktplatz herum soll es, neben dem geplanten Einzelhandel, mehrere Angebote an kleineren Einheiten für unterschiedliche Dienstleistungen, darunter auch Gastronomiebetriebe, geben.

Wie wird die gesundheitliche Versorgung der Bewohner des Lerchenauer Felds gewährleistet? Gibt es ein Ärztehaus?

Geeignete Angebote an Räumlichkeiten können im Rahmen der zukünftigen Hochbauplanungen gemacht werden. Der Bebauungsplan ermöglicht dies. Auf die tatsächlich Niederlassung von Ärzte vor Ort kann aber auch von städtischer Seite kein Einfluss genommen werden. Die hängt unter anderem von kassenrechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der Ärzte beispielsweise deren Standesvertretungen ab. Ein Ärztehaus ist nicht geplant.

Ist die Größe der Grundschule perspektivisch nicht zu klein? Warum sind keine sechs Züge geplant? Einwendung: Bezirksausschuss 24 hätte sich für sechs Züge ausgesprochen. Wieso wird dies nicht berücksichtigt?

Bei der Berechnung der Bedarfe für Schulen müssen mehrere Faktoren mitgedacht werden, darunter werden beispielsweise angrenzende Schulsprengel, in der Umgebung geplante neue Quartiere mit Schulen sowie die Anzahl der zu erwartenden Wohneinheiten berücksichtigt. Die damaligen Berechnungen auf Grundlage der Testentwürfe, die den Bedarf einer sechs-zügigen Grundschule ergaben, gingen unter anderem von 2.500 Wohneinheiten im Planungsgebiet aus.

Die erneuten Berechnungen (unter anderem auf den aktuell geplanten Wohnungszahlen sowie den bekannten Entwicklungen der Umgebung) ergaben, dass eine vier-zügige Grundschule den Grundschulbedarf sicher abdecken kann.

Warum wird neben Grundschule und Gymnasium nicht auch eine Realschule geplant? Wäre dies bei einem Zuwachs (Lerchenauer Feld, Ratoldstraße, Eggarten-Siedlung, Nachverdichtung) nicht sinnvoll?

Der Bedarf im Planungsgebiet wird aktuell bei einer Grundschule und einem Gymnasium gesehen. Zudem sind Realschulen (wie Gymnasien) nicht ortsgebunden, sondern decken den Bedarf eines Einzugsbereichs von ca. 50.000 bis 70.000 Einwohner*innen ab.

Es sind aber Planungen an anderer Stelle im Stadtgebiet vorgesehen, die den Bedarf an Realschulen decken.

Werden die Flächen auf dem Schulcampus vorgehalten beziehungsweise werden Turnhalle und Grundschule so gestaltet, dass sie aufgestockt werden können?

Die Turnhallen sind in einer Größe und Umfang geplant, dass sie den erwarteten Schulbedarf decken können sowie eine zusätzliche Nutzung für Vereinssport außerhalb der Schulzeiten ermöglichen. Eine Aufstockung ist im aktuellen Raumprogramm für die Grundschule deshalb nicht vorgesehen.

Ist die Sportfläche kleiner als in den Entwürfen letztes Jahr?

Grundsätzlich wird es durch das neue Quartier mehr Sportflächen und Freiflächen als bisher geben. Im Wettbewerbsentwurf von 2019 wurde allerdings vom Bedarf an Sportflächen für eine sechs-zügige Grundschule ausgegangen, nun wird mit einer vier-zügigen Grundschule geplant, woraus sich der Bedarf um eine Sportfeld reduziert hat. Die Planung wurde entsprechend angepasst.

Was ist im bisherigen Provisorium des Gymnasiums geplant? Wie wird diese Pavillonanlage genutzt, nachdem der Festbau des Gymnasiums steht?

Derzeit ist für die Pavillonanlage keine Nachnutzung bekannt. Üblicherweise werden die Anlagen nach Errichtung der „Festbauten“ vor Ort an anderer Stelle im Stadtgebiet erneut eingesetzt.

Welche Höhenentwicklung ist geplant?

Geplant ist eine differenzierte Höhenentwicklung zwischen drei und sieben Geschossen. Das städtebauliche Konzept sieht als Regelhöhe Gebäude zwischen vier und fünf Geschossen vor. Zur direkt angrenzenden Bestandsbebauung soll in der Regel mit drei Geschossen angeschlossen werden. Am zentralen Marktplatz sowie entlang des neuen Grünzugs sind einzelne Gebäude mit bis zu sieben Geschossen geplant.

Wie viele Geschosse geht man in die Tiefe?

Voraussichtlich wird eine eingeschossige Unterbauung mit Quartierstiefgaragen grundsätzlich ausreichend sein. Bei den zentralen Bereichen um den Stadtplatz wird gegebenenfalls eine zweigeschossige Unterbauung erforderlich werden. Grundsätzlich sind beide Varianten (ein- oder zweigeschossig) nach dem vorliegenden hydrogeologischen Gutachten technisch unkritisch machbar. Sofern eine zweigeschossige Unterbauung notwendig werden würde, sind entsprechende Schutzmaßnahmen vorzusehen und ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Wie nah ist der jetzige Entwurf an der konkreten Umsetzung 2023? Handelt es sich bei den Darstellungen in der Präsentation um vorgeschlagene Zonen oder konkrete Planungen?

Der in der Präsentation gezeigte aktuelle Planungsstand des Bebauungsplans ist als konkrete Planung zu verstehen, die sich bis zur Umsetzung 2023, nach aktuellem Stand, nicht mehr wesentlich verändern wird.

In welchem Zeitraum erfolgt das Bauvorhaben? Erfolgt die Bebauung in Etappen und in welchem Bereich wird zuerst begonnen? Wann ist das Bauvorhaben abgeschlossen?

Der Start der baulichen Umsetzung ist für 2023/2024 vorgesehen. Die Fertigstellung des gesamten Quartiers ist für 2028/2029 anzunehmen. Für den Anteil des privaten Investors (Wohnpark Lerchenauer Feld GmbH & Co. KG) sind mehrere Bauabschnitte geplant, wobei noch nicht klar ist, wo der erste Bauabschnitt starten wird. Auf den städtischen Flächen sind neben dem Bau der Schulen mehrere einzelne Wohnbauvorhaben durch die städtische Wohnungsbaugesellschaften sowie Genossenschaften geplant. Auch hier kann noch nicht abgesehen werden, welches Vorhaben zuerst durchgeführt wird.

Wie ist der Bauverkehr (Ver- und Entsorgung) geplant? Über welche Straße erfolgt der Verkehr?

Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Der Bauverkehr sowie die Ver- und Entsorgung wird aber voraussichtlich über die neu geplanten Straßen innerhalb des Quartiers erfolgen.

Müssen die jeweiligen Bauabschnitte einzeln ausgeschrieben werden?

Für die Bauflächen in städtischen Eigentum ist vorgesehen, diese in Teilen durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu entwickeln zu lassen und zu anderen Teilen auch für genossenschaftliches Wohnen auszuschreiben.

Ist die Bodenordnung (Umlegung zwischen Grundstückseigentümer*innen) und Abtretung der Gemeinbedarfsflächen geregelt?

Ja. Die eingebrachten Flächenanteile der Wohnpark Lerchenauer Feld GmbH & Co- KG und der Landeshauptstadt München werden entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans neu verteilt. Gemeinbedarfsflächen, Straßen und öffentliche Grünflächen werden dabei an die Landeshauptstadt München als hoheitliche Kommune abgetreten.

Funktioniert das Lerchenauer Feld auch in Kombination mit all den anderen Bauprojekten oder wird jedes Projekt einzeln betrachtet?

Sowohl in den erstellten Gutachten als auch im Konzept der Planungen am Lerchenauer Feld werden alle bekannten Projekte im Umfeld aber auch die allgemeine Siedlungsentwicklung in den Bestandsgebieten von Beginn an mitbetrachtet.

Haben die Auswirkungen der Pandemie nicht auch erheblichen Einfluss auf das „Wachstum“ der Stadt? Existieren dazu überhaupt schon wissenschaftliche Untersuchungen zu den Auswirkungen auf solche Wohnprojekte?

Hierzu gibt es unseres Wissens nach noch keine abschließenden Untersuchungen. Nach der aktuellen Einschätzung wird es weiterhin eine (moderate) positive Bevölkerungsentwicklung geben. Es ist auch trotz Pandemie davon auszugehen, dass der bestehende Mangel an leistbarem Wohnraum in München auch weiterhin existieren wird. .

Warum werden landwirtschaftliche Flächen (Felder) bebaut, statt bereits vorhandene Gewerbeflächen neu zu strukturieren?

Allein durch eine Umstrukturierung vorhandener Gewerbeflächen, was durchaus bereits in München an vielen Stellen passiert, wird es nicht möglich sein, das Defizit an dringend benötigtem Wohnraum auszugleichen.

2. Grünplanung, Klima und Lärmemissionen

Wo befinden sich die Ausgleichsflächen zu dem Baugebiet? Bleiben diese in Feldmoching?

Mit Bebauung des Lerchenauer Felds sind Eingriffe in den Naturhaushalt und die Landschaft verbunden, die ausgeglichen werden müssen. Es werden dafür insgesamt gut 11 Hektar Ausgleichsflächen geschaffen. Entsprechend der Aufteilung der Flächen zwischen der Wohnpark Lerchenauer Feld GmbH & Co. KG und der Landeshauptstadt München werden von der Landeshauptstadt München etwas über fünf Hektar in einem der städtischen Ökokonten ausgeglichen. Von der Wohnpark Lerchenauer Feld GmbH & Co KG wurden weitere 5 Hektar Flächen in der Stadt beziehungsweise im städtischen Umfeld (Feldmoching, Oberschleißheim, Haimhausen) angekauft, die naturschutzfachlich aufgewertet werden. Zusätzlich werden auf den Ausgleichsflächen Ersatzlebensräume für die Feldlerche geschaffen.

Liegen Windstudien vor? (Stichwort: Windkanäle)

Es wurden keine Studien zum Windkomfort vorgenommen, da die geplante Bebauungstypologie keine relevante Beeinträchtigungen erwarten lässt. Insbesondere entstehen durch die aufgelockerte Bebauung in moderater Höhe in Form keine engen und langen Schluchten die Windkanäle oder andere ungünstige Windsituationen (wie Fallwinde bei Hochhäusern) erwarten lassen. Auch ist der große Grünzug in ausreichender Breite angelegt.

Ist die Wasserfläche auf dem Marktplatz (Wettbewerbsentwurf von 2019) noch vorhanden?

Die Wasserfläche war ein Vorschlag im Wettbewerb. In der Planung wurde davon wieder abgerückt, da die öffentlichen Grünflächen multifunktional ausgebaut werden sollen. Das bedeutet, dass möglichst viele Nutzungen aufgenommen werden sollen. Eine gut funktionierende Wasserfläche hätte viel Fläche eingenommen und dadurch die Nutzungen eingeschränkt.

Gibt es Vorgaben zur Nachhaltigkeit unter anderem der Bebauung? (Ist zum Beispiel eine Holzhybridbauweise vorgesehen?) Wie wird der „CO₂-Fußabdruck“ durch den Bau kompensiert?

Ein Bebauungsplan regelt, insbesondere die Art und Maß der baulichen Nutzung. Er kann aber nicht regeln, wie die konkrete bauliche Konstruktion von Gebäuden erfolgen muss oder welche Materialien verwendet werden müssen (zum Beispiel Holzbauweise). Die Planung sichert aber begrünte Dachflächen und Dachgärten, öffentliche Grünflächen und mehr Baumbestand als bisher vorhanden ist. Eine Ermittlung eines „CO₂-Fußabdrucks“ oder dessen Kompensation ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Bundeseinheitliche Standards oder Vorgaben, vergleichbar zu energetischen Gebäudestandards, auf deren Grundlage eine Ermittlung der CO₂-Äquivalente und deren Kompensationsanforderungen erfolgt, liegen ebenfalls (noch) nicht vor.

Existiert ein Konzept zur nachhaltigen Energieversorgung?

Die Stadtwerke München (SWM) planen das Fernwärmenetz (nachhaltig günstig durch Wärmegewinnung durch Geothermie) nach Feldmoching zu erweitern. Es ist geplant das Planungsgebiet an das Fernwärmenetz anzuschließen.

Wie hoch sind die Lärmschutzwände geplant?

Die Lärmschutzwände und Lärmschutzwälle sind nach aktuellem Stand mit einer Höhe zwischen 2 und 3 Meter geplant.

3. Verkehr und Mobilität

Wurde bei der Verkehrsplanung auch eine mögliche städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Norden und Nordosten Münchens berücksichtigt?

Alle bekannten und beschlossenen Maßnahmen sind im Verkehrsgutachten berücksichtigt, wie beispielsweise auch das Quartier an der Ratold-Raheinstraße. Der Betrachtungshorizont hierfür ist das Jahr 2035. Die Planungen im Münchner Norden und Nordosten wurden nicht unterstellt, da die Planungen insbesondere zu weit in der Zukunft liegen.

Wo verläuft die geplante Tramlinie? Wohin soll die Tram fahren und wo soll sie enden? Gibt es einen Anschluss an die U-Bahn? Ist eine Wendeschleife für die Tram geplant?

Der Verlauf der Tramlinie innerhalb des Planungsgebiets ist in der Präsentation ersichtlich. Die Tram soll das Planungsgebiet mit dem U-Bahnhof Am Hart verbinden. Der genaue Verlauf kann dem letzten Beschluss zum Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München unter folgendem Link entnommen werden: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_ergebnisse.jsp?risid=6278313. Langfristig ist die Option denkbar, dass die Tram in Richtung Karlsfeld/Dachau weitergeführt werden kann. Zum jetzigen Stand sind hierzu keine konkreten Aussagen möglich.

Wenn die Bebauung 2023 startet und die Planfeststellung der Tram ab 2035, wie sieht das Verkehrskonzept für die Übergangszeit aus?

Die Tramtrasse wird nicht zeitgleich mit Fertigstellung des Planungsgebiets umgesetzt sein. Für die Übergangszeit wird der ÖPNV-Anschluss durch Busse sichergestellt.

Sind eigene Busspuren geplant?

Nein, es sind keine eigenen Busspuren geplant. Dies lassen die bestehenden Breiten der umgebenden Straße nicht zu.

Im vorgesehenen Baufeld befinden sich drei Bahnübergänge (DB Bahnlinie München-Prag, S-Bahn S 1 zum Flughafen, Nebenlinie Transport zum Rangierbahnhof). Werden die erforderlichen Bahnunterführungen vor dem Baubeginn geschaffen beziehungsweise wie wird das Problem vor Baubeginn gelöst?

Das Verkehrsgutachten hat gezeigt, dass die Planung zum Lerchenauer Feld sowohl mit den Unterführungen als auch ohne die Unterführungen funktioniert. Wann genau

welche Bahnunterführung gebaut werden kann, ist derzeit schwer abzuschätzen. Das Verkehrsgutachten geht bei der Verkehrsbelastung von verschiedenen Varianten (alle Bahnübergänge oberirdisch, nur teilweise oberirdisch, et cetera) aus.

Wie sehen die Straßen-Schnittstellen außerhalb der dargestellten Brennpunkte aus (zum Beispiel Norden zur Ponkratzstr.)?

Die genauen Zahlen der Verkehrsmehrung an den entsprechenden Punkten können Sie dem Verkehrsgutachten, unter Berücksichtigung der verschiedenen Varianten zur Hohenfreimachung der Bahnübergänge entnehmen.

Wie ist die Anbindung an die Autobahn geplant?

Eine neue Anbindung an die Autobahn ist derzeit nicht absehbar und wurde auch im Zuge des Bebauungsplans nicht berücksichtigt.

Welcher Stellplatzschlüssel wird eingehalten und wird es für alle Anwohner*innen einen Parkplatz (Tiefgarage oder Außenstellplatz) geben?

Wird es Carsharing Parkplätze geben?

Das Mobilitätskonzept hat zum Ziel, dass nicht alle Bewohner*innen einen eigenen Pkw und damit auch keinen eigenen Stellplatz benötigen. Die Stellplätze für die Bewohner*innen werden in Quartiersgaragen untergebracht und werden einen Umfang von circa 60% von vergleichbaren Bauvorhaben umfassen. Dies wird durch das umfangreiche Mobilitätskonzept ermöglicht, das im Verkehrsgutachten skizziert und derzeit noch weiter ausgearbeitet wird. Ein wichtiger Baustein wird dabei Carsharing sein; daher wird es auch in größerem Umfang Stellplätze für Carsharing geben. Eine genaue Anzahl an Stellplätzen kann derzeit noch nicht beziffert werden, da dies von der endgültigen Anzahl der Wohneinheiten und der Anzahl an gefördertem Wohnungsbau abhängt.

Sind ebenerdige Stellplätze außer in den Quartiersgaragen vorgesehen und wie ist die Parksituation für Besucher*innen?

Die Stellplätze für die Bewohner*innen werden in Tiefgaragen untergebracht. Oberirdisch wird es im öffentlichen Straßenraum Parkplätze für Besucher*innen geben.

Wo sind Tiefgaragen und die Ein- und Ausfahrten geplant?

Die Lage der Tiefgaragen kann der Präsentation entnommen werden. Die Zu- und Ausfahrten werden ausnahmslos auf die Straßen im Quartier angeordnet werden und nicht auf die bestehenden Straßen im Umfeld.

Ist die Durchgangsstraße im Süden für den Autoverkehr vorgesehen?

Ein Durchfahrungsöglichkeit des Gebiets für den Kfz-Verkehr von der Lerchenauer Straße zur Lerchenstraße ist nur umwegig möglich. Die weiß/gelb-schraffierten Flächen im Bebauungsplan sind nicht für Kfz-Verkehr vorgesehen.

Wie breit werden die Straßen im Planungsgebiet sein?

Die Fahrbahnen werden mit 6,50 Meter für den Busverkehr ausgelegt sein. Hinzu kommen Gehwege mit mindestens 3 bis 3,5 Meter Breite, Parkbuchten mit 2 Meter und Baumgräben mit in der Regel 3 Metern Breite. Die einzelnen Maße können dem Bebauungsplanentwurf entnommen werden.

Ist der Marktplatz als autofreier Raum geplant?

Auf dem Marktplatz wird es keinen Kfz-Verkehr geben.

Wie ist der Zusammenhang der Planungen zum Verkehrskonzept von BMW?

Hierzu kann weder das Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch das Mobilitätsreferat eine Aussage treffen.

Wie sieht der Anschluss des Planungsgebiets an die Josef-Zintl-Straße aus? Insbesondere die Zufahrtsstraße für die Kita unter Berücksichtigung der schon jetzt angespannten Parkplatzsituation?

Die Josef-Zintl-Straße wird am südlichen Ende einen Wendehammer für PKW erhalten und lediglich über einen Fuß- und Radweg an das Planungsgebiet anschließen. Eine Zufahrt für den Autoverkehr wird es nicht geben. Für die Kindertagesstätte wird es voraussichtlich eine eigene Kurzparkzone im Neubaugebiet geben. Zudem wird die Parkplatzsituation während der Bauzeit und nach Fertigstellung beobachtet werden, sodass notfalls Maßnahmen gegen unerwünschte Effekte (zum Beispiel erhöhter Parkdruck in den umgebenden Bestandsgebieten) ergriffen werden können.

Werden die Radwege konform zum Radwegentscheid geplant?

Ja, die Radwege im Planungsgebiet sind konform mit den Forderungen des Radwegentscheid. Die Planung wurden in einem sehr frühen Stadium mit Vertreter*innen des Radentscheids abgesprochen.

Welche Vorstellungen gibt es, die Lerchenstraße und die Lerchenauer Straße für den sicheren Rad- und Fußverkehr auszubauen? Wird dazu vorsorglich Grund an den Grenzen zu den Straßen am Baugebiet eingeplant? Aktuell gibt es keine Radwege beziehungsweise sind diese zu schmal in Anbetracht des Münchner Radentscheids.

Die Lerchenauer Straße wird entlang des Planungsgebiets verbreitert, um regelkonforme und radentscheidskonforme Fuß- und Radwege herstellen zu können. Aufgrund der geringen Länge, an der das Planungsgebiet an der Lerchenstraße liegt, ist dies hier nicht möglich. Die Situation an der Lerchenstraße wird jedoch außerhalb des Bebauungsplanverfahrens durch das Mobilitätsreferat untersucht.

Ist ein Zweirichtungsrادweg entlang der Lerchenauer Straße nicht gefährlich wegen der Ausfahrten? Wie verlaufen Radwege nach Ende des Zweirichtungsrادweges und wie ist der Straßenwechsel gelöst?

Werden auch die Anschlussstrecken stadteinwärts für die Radwege entsprechend ausgebaut?

Es wird keine Ausfahrten der Wohngebäude des Neubaugebiets zur Lerchenauer Straße geben, sodass sich daraus keine Gefahren für die Radfahrer*innen auf dem Zweirichtungsrادweg ergeben können. An den jeweiligen Enden des Zweirichtungsrادweges wird es gesicherte Querungsstellen geben. Südlich des Planungsgebietes werden im Zuge der Höhenfreimachung des Bahnübergangs Lerchenauer Straße regelkonforme Radwege auf beiden Straßenseiten eingerichtet werden. Nördlich des Planungsgebietes wird aufgrund des mangelnden Platzangebots der Bestand belassen.